

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie
und Jugend
Stubenring 1
1010 Wien

GZ • BKA-920.759/0007-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMWFJ-524600/0001-II/3/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird
(14. KBGG-Novelle) - Begutachtung;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz,
Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit
insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten
Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der
Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Beim Ziel sollte ergänzt werden, welche Verbesserungen und Vereinfachungen für Eltern von Kleinkindern angestrebt werden.

Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Regelungsvorhaben einem Wirkungsziel der Untergliederung 25 (Familie und Jugend) beiträgt. Sofern ein solcher Zusammenhang besteht, wäre dieser auszuweisen.

Maßnahmenformulierung:

Maßnahme 2:

Es wäre zu prüfen, anhand welcher Indikatoren (z.B. Inanspruchnahme der Kinderbetreuungsgeldvarianten) die Maßnahme evaluiert werden kann. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die interne Evaluierung sämtliche Ziele und Maßnahmen des Regelungsvorhabens umfasst.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat). Bei Fragen zur Qualitätssicherung und den Empfehlungen stehen die MitarbeiterInnen der Wirkungscontrollingstelle gerne zur Verfügung.

Anregungen und sonstige Anmerkungen

Es wird angeregt, bei der Problemdefinition das Ausmaß des Problems durch Zahlen näher zu beschreiben. Dabei kann auf die Ausgangswerte der Indikatoren zurückgegriffen werden.

Zur internen Evaluierung führt das Ressort an, dass die Anzahl der Fälle, in denen es zu einer Verbesserung kommt, nicht erhoben werden kann und die Maßnahme nicht evaluierbar ist. Aus der Darstellung der Indikatoren geht hervor, dass Daten verfügbar sind auf Basis dieser eine Einschätzung getroffen werden kann.


- 3 -

Es wird angemerkt, dass vom Ressort freiwillige Angaben in der Wirkungsdimension „Kinder und Jugend“ gemacht werden können, auch wenn das Wesentlichkeitskriterium nicht erfüllt ist.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

27. März 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	EA0YrYDdgfe3qmch1J4jRKJa94UGRq5mtHcG3oqaSr/71qGqTqW31PAJSMtE7+8Q1aD oUyZAEPYlaV5km6GURCXfW+o5dZr2PhnNPBBGAs1mbgB1IA4hNVoaA260zB4KakDmWIO CtSI2Rn5/FBwpS4ZtPIVlibTAc/BvW9KsBTVM=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-03-27T12:55:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate- light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	